



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Förderung von Maßnahmen privater Bauherren

Gebäude, Hofräume und Gärten prägen das Gesicht der Dörfer. Die Dorferneuerung fördert deshalb auch private Bauherren, die ihre Anwesen dorfgerecht erhalten, umnutzen oder neu gestalten wollen. Alte Häuser können modernisiert und den heutigen Wohn- und Arbeitsansprüchen angepasst, Fenster, Türen, Fassaden erneuert und Vorbereiche entsiegelt und neu gestaltet werden.

Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern
Schwaben



Maßnahmen privater Bauherren für das Ortsbild

Private Initiative zahlt sich aus – so werden Bauherren unterstützt und das Ortsbild attraktiv

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderem Maß das Erscheinungsbild der Dörfer in Bayern. Die Dorferneuerung nur auf die öffentlichen und gemeinschaftlichen Bereiche zu beschränken, wäre daher ein unzureichender Ansatz.

Gerade die Investitionen privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, markante alte Gebäude und in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes revitalisiert und darin investiert, baut nicht in die Landschaft hinaus. Die Innenentwicklung der Dörfer erhält materielle und immaterielle Werte und vermeidet Flächenverbrauch.

Dazu bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.



◆ Revitalisierung von Wohn- und Wirtschaftsteil eines leerstehenden landwirtschaftlichen Anwesens. Die Geschichte des historischen ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens mit hohem ästhetischem Reiz reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Die Bausubstanz des Hofes war vor der Sanierung im Bereich des Wohngebäudes intakt, die Außenmauer trocken und statisch tragfähig. Die Gebäulichkeiten an der Nordwestecke waren teilweise eingefallen und mussten neu aufgebaut werden. Ein Schuppenanbau auf der Südwestseite war durch einen umgestürzten Baum beschädigt. Im Zuge einer umfassenden Sanierung wurde das landwirtschaftliche Anwesen nach den Bedürfnissen für ein zeitgemäßes Wohnen vitalisiert und die Anbauten teilweise erneuert. Es entstanden ein attraktiver Wohnkomplex sowie zwei Pferdeboxen mit Heu- und Strohlager, Futter- und Sammelkammer.

Tipps vom Fachmann – Geld vom Staat

Private Bauherren erhalten zum einen Fachinformationen und Vorschläge von Experten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten. Zum anderen gibt es für dorfgerechte Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm:

- ◆ Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung an dörflichen Gebäuden können mit bis zu 35% der Ausgaben (jedoch höchstens 50.000 Euro je Gebäude) gefördert werden.
- ◆ Bei ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden ist eine erhöhte Förderung bis zu 60% der Ausgaben (jedoch höchstens 80.000 Euro je Gebäude) möglich.
- ◆ Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10.000 Euro erhöht werden.
- ◆ Für die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen gibt es Zuschüsse bis zu 30% der Ausgaben (jedoch höchstens 15.000 Euro je Anwesen).

Die angegebenen Fördersätze sind Höchstförderbeträge und können nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Die Regelfördersätze liegen deutlich niedriger. Zuschüsse für Privatmaßnahmen können auch mit anderen Förderprogrammen, z. B. der Denkmalpflege oder der Wohnungsbauförderung, kombiniert werden.



◆ Ein altes Haus sanieren und mit einem Neubau erweitern. Eine Lösung, die viele Interessen vereinbart: Gute Wohnverhältnisse und Platz für die Familie, ortsbildprägendes Baukulturerbe bleibt erhalten, Gefahr einer Baulücke im Ortskern ist gebannt, Geschichtsbewusstsein steigt, Ansporn Vergleichbares zu schaffen. Das Engagement bei Privatmaßnahmen ist eine unverzichtbare Leistung für die Innenentwicklung und damit für die Lebendigkeit unserer Dörfer. Zeugnisse der Baugeschichte und Baustile sowie die Schönheit regional-typischer baye-rischer Dörfer bleiben so erhalten.

DER WEG ZUM ERFOLG

Anfrage

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Ortstermin mit kostenloser Bauberatung

durch den beauftragten Dorferneuerungsplaner oder das Amt für Ländliche Entwicklung



Antragstellung

schriftlich oder digital beim Amt für Ländliche Entwicklung
(mit Bestandsfotos, Bauplänen, Skizzen, Kostenvoranschlägen und bei
genehmigungspflichtigen Bauvorhaben Vorlage der Planungsunterlagen)



Zustimmung zum Bauvorhaben

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Bauausführung

durch den Bauherrn



Vorlage der Rechnungen

schriftlich oder digital durch den Bauherrn beim Amt für Ländliche Entwicklung



Prüfung der eingereichten Rechnungen und Inaugenscheinnahme

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Auszahlung der Förderung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



◆ Links: Wohnen und Arbeiten unter einem Dach: Die Instandsetzung des zweigeschossigen Mittelstallhauses aus dem Jahre 1889 ist ein vorbildliches Beispiel für behutsames Bewahren und zeitgemäßes Weiterführen des baukulturellen Erbes in einem landwirtschaftlich geprägten Dorfgefüge. Das ehemalige Wohnstallhaus liegt raumbildend an dem im Rahmen der Dorferneuerung neugestalteten Dorfplatz. Die Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeiten (Architekturbüro) in Kombination mit einer Ferienwohnung sichert den langfristigen Bestand. ◆ Rechts: Die Bauherren von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung erhalten in Bayern derzeit pro Jahr ca. 10 Mio. Euro Zuschüsse und investieren alle zusammen ca. 80 Mio. Euro. Ein Euro Zuschuss macht also acht Euro Umsatz.

Die Gelder aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm werden nicht nach dem Gießkannenprinzip auf Kleinmaßnahmen verteilt sondern gezielt eingesetzt. Die Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf über 1.000 Euro. Mit Zuwendungen können die durch Rechnungen nachgewiesenen Ausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti gefördert werden.

Für die Förderung von privaten Maßnahmen ist das Amt für Ländliche Entwicklung zuständig. Es hält Informationsmaterial und Förderanträge auf der Internetseite des Amtes für Sie bereit. Zu beachten ist, dass mit der Baumaßnahme erst nach einer schriftlichen Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung begonnen werden darf.

Attraktives Ortsbild – wertvoller Wohnraum

Private Maßnahmen in der Dorferneuerung haben einen doppelten Nutzen: Zum einen steigt die Attraktivität des Ortsbildes, wenn Häuser und Höfe baulich und gestalterisch verbessert werden. Dies gilt ganz besonders für die Pflege und Wiederbelebung historischer Bausubstanz, die den Charakter des Ortes maßgeblich prägt. Zum anderen trägt die Dorferneuerung dazu bei, das Leerstellen der Ortskerne zu verhindern: Alte, oft leerstehende Gebäude lassen sich im Rahmen der Dorferneuerung so modernisieren, dass sie heutigen Wohn- und Arbeitsansprüchen gerecht werden. Besonders gut gelungene Projekte zeichnet die Ländliche Entwicklung mit dem Staatspreis „Dorferneuerung und Baukultur“ aus.

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken **Die Ämter für Ländliche Entwicklung**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de
© Februar 2020

Druck: HOLZMANN DRUCK · Bad Wörishofen
Gedruckt auf Papier aus zertifizierter, nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Abbildungen: Verwaltung für Ländliche Entwicklung



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de